



Der trinationale EUCOR-Masterstudiengang der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Basel, 19. Oktober 2007

1. Allgemeines

Der EUCOR-Verband, in dem sieben oberrheinische Fakultäten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz miteinander verbunden sind, soll den gegenseitigen grenzüberschreitenden Austausch in Lehre und Forschung fördern.

Im Rahmen des EUCOR-Verbandes haben die Albrecht-Ludwigs-Universität in Freiburg/D, die Robert Schuman Universität in Strassburg und die Universität Basel im Jahr 2006 eine Kooperationsvereinbarung für die Schaffung eines gemeinsamen juristischen Masterstudiengangs, dem sog. EUCOR-Master, unterzeichnet.

Der EUCOR-Master ist ein strukturiertes Mobilitätsprogramm, in welchem die Studierenden jeweils eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten an den drei Partnerfakultäten erwerben.

Je nach Herkunftsfakultät müssen die Studierenden **zwischen zwei oder drei Semester absolvieren bzw. 60 bis 90 KP erwerben**. Dabei ist zwingend vorgesehen, dass die Studierenden **an allen drei beteiligten Fakultäten** Kreditpunkte erwerben.

Für ein bestandenes EUCOR-Masterstudium erhalten die Absolventen von allen drei beteiligten Universitäten jeweils ein Diplom. Von der Universität Basel wird der Grad des ‚Master of Law‘, von der Robert Schuman Universität in Strassburg der Master ‚Droit et études européennes‘ und von der Albrecht-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau der ‚LLM‘-Titel verliehen.

Die Studierenden können frei wählen, an welcher der drei Universitäten sie ihre Masterarbeit verfassen möchten. Die in diesem Programm angebotenen Veranstaltungen decken alle Rechtsgebiete ab.

Der Studiengang eignet sich insbesondere für Studierende, die sich Rechtskenntnisse in den nationalen Rechten der anderen Länder des oberrheinischen Dreiländerecks aneignen oder auf dem Gebiet des internationalen Rechts fundierte Kenntnisse erwerben wollen.

Die Studierenden können von dem vielfältigen Lehrveranstaltungsangebot an den drei Fakultäten profitieren und sich ihr Studienprogramm individuell zusammenstellen.

Das Studienprogramm EUCOR-Master ist der **erste gemeinsame staatenübergreifende rechtswissenschaftliche Masterstudiengang**, an der die Schweiz beteiligt ist.

Das trinationale grenzüberschreitende Programm erfordert selbstverständlich Kenntnisse der deutschen und der französischen Sprache und ist dadurch auch ein Leistungsnachweis in Bezug auf die Sprachkenntnisse der erfolgreichen Abgänger.

2. Fakten

- Derzeit sechs eingeschriebene Studierende. Die Zahl wird sich deutlich erhöhen, sobald die Studierenden in der CH und D in grösserer Zahl in die Masterstufe gelangen. Bis heute sind allgemein noch nicht sehr viele Studierende in das Masterstudium eingestiegen, da die Studienreform erst kürzlich erfolgt ist.
- Drei Diplome durch einen Studiengang (Triple Degree).
- Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit der drei Universitäten im Bereich Rechtswissenschaft.
- Schweizweit derzeit einziges trinationales Angebot im Bereich Rechtswissenschaft.

- Aufgrund der geographischen Lage der drei beteiligten Universitäten ist es den im Dreiländereck wohnenden Studierenden ohne grossen Aufwand bzw. Kosten möglich, am Studienprogramm der anderen Fakultäten teilzunehmen.
- Durch die Ausgestaltung der jeweiligen Bachelorprogramme haben die Studierenden genügend Kenntnisse im nationalen und internationalen Recht um den an den anderen Universitäten vermittelten Stoff zu bearbeiten.
- Mit dem EUCOR-Master weisen sich die Studierenden über juristische Kenntnisse in den Rechtskreisen der beteiligten drei Länder aus.

* * *